



Erfahren:

Erneuernd.

Bürgernah.

Zukunft Varel, K.-H. Funke, Zum Jadebusen 177, 26316 Varel

An die Stadt Varel
Der Bürgermeister
Windallee 4
26316 Varel



Karl-Heinz Funke
Fraktionsvorsitzender im
Rat der Stadt Varel

Zum Jadebusen 177
26316 Varel-Dangast

Telefon: 0 44 51 / 65 20

Telefax: 0 44 51 / 80 95 80

E-Mail: Karl-Heinz.Funke@Zukunft-Varel.de

Varel, den 18. November 2011

Antrag zur Ratssitzung am 15.12.2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister.

Durch eine Veröffentlichung in der Nordwest-Zeitung am 10. November 2011 betreffend die Haupt- und die Entschädigungssatzung und einer Hinweisbekanntmachung zum Adressbuch sind Bürgerinnen und Bürger darauf aufmerksam geworden, dass sich die Art der öffentlichen Bekanntmachung geändert hat.

Zwar ist die neue Hauptsatzung der Stadt Varel in der Ratssitzung am 3. November 2011 einstimmig beschlossen worden, nichtsdestotrotz stellt die Fraktion Zukunft Varel folgenden Antrag zur Behandlung in der Ratssitzung am 15. Dezember 2011:

§ 8 der Hauptsatzung vom 3. November 2011 ist zu streichen.

In der Hauptsatzung ist der bisherige Text des § 17 der Hauptsatzung vom 7. Januar 1997 in der Fassung vom 22. März 2011 zu übernehmen, so dass der § 8 der jetzt gültigen Hauptsatzung folgenden Text enthält:

§ 8

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Bekanntmachungen erfolgen durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister.
2. Verordnungen und Satzungen sowie der Flächennutzungsplan sind in der Nordwest-Zeitung – Der Gemeinnützig – bekanntzumachen.
3. Sofern nicht anderes vorgeschrieben ist, erfolgen die sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen durch Aushang im städtischen Aushangkasten des Rathauses. Auf den Aushang wird in der Nordwest-Zeitung – Der Gemeinnützig – hingewiesen.
4. Sind Pläne, Karten und Zeichnungen Bestandteil einer bekanntzumachenden Angelegenheit, so erfolgt die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile durch Auslegung während der Dienststunden im Rathaus in Varel. Sofern keine andere Zeit bestimmt ist, beträgt die Auslegungsdauer zwei Wochen. Die Ersatzbekanntmachung ist zusammen mit der Rechtsvorschrift zu veröffentlichen.
5. Bekanntmachungen im Wege der Amtshilfe werden durch Aushang im Rathaus veröffentlicht.

Bankverbindung: Zukunft Varel Raiffeisen und Volksbank Varel-Nordenham e.G.

BLZ: 282 626 73

Kto.-Nr.: 125 657 200



Erfahren.

Erneuernd.

Bürgernah.

Begründung:

Zukunft Varel hat den Bürgerinnen und Bürgern zur Kommunalwahl eine bürgernahe Kommunalpolitik versprochen. Dazu gehört vor allem eine transparente, umfassende Information über alle wichtigen Angelegenheiten im Rathaus. Nur dadurch kann das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Kommunalpolitik der Stadt aufrechterhalten werden.

Die bisherige Art der öffentlichen Bekanntmachung war so bürgernah wie nur irgend möglich. Die Nordwest-Zeitung stellt mit über 6000 Abonnenten in Varel und einer Leserquote von 2,4 – also täglich fast 15.000 Bürgerinnen und Bürger – dies vorbildlich sicher. Es ist vermessen zu glauben, dass mit der neuen Praxis, die relevanten Informationen nur über das Internet zu veröffentlichen, auch nur ein annähernd gleichgroßer Personenkreis erreicht werden kann. Auf jeden Fall ist eine Veröffentlichung nur über das Internet nicht geeignet, die Zufriedenheit mit der Arbeit im Rathaus zu fördern. Hierfür muss die Information über die Zeitung, als Bindeglied zwischen der Bürgerschaft und der Verwaltung, unbedingt in der jetzigen Form erhalten bleiben. Dabei dürfen auch eventuelle geringfügige Mehrkosten keine Rolle spielen.

Um die Gültigkeitsdauer der jetzigen Fassung des § 8 möglichst kurz zu halten, muss die Behandlung dieser Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Rates am 15. Dezember 2011 erfolgen.

Eine weitere mündliche Begründung des Antrages behalten wir uns vor.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Funke